



## **+++Pressemitteilung+++**

**des Bundesverbandes der Lebensmittelchemiker/-innen im öffentlichen Dienst e. V. (BLC)  
zur Jahreshauptversammlung 2011 in Gotha**

**Offenburg/Gotha, 26.09.2011**

**Verbraucherschutz kann nicht nur den „freien Kräften des Marktes“ überlassen werden, sondern stellt auch eine staatliche und hoheitliche Aufgabe im Bereich der Daseinsvorsorge dar.**

**In regelmäßigen Abständen sieht sich der Verbraucher in der Presse mit Berichten über sogenannte Lebensmittelskandale konfrontiert: Diese können von „Unappetitlichkeiten“ wie Gammelfleisch oder Mäusekot in Mozzarella über chemische Verunreinigungen mit Nitrofen oder Dioxinen bis hin zu akut lebensbedrohlichen Varianten von Darmbakterien wie EHEC reichen. Nach solchen Berichten ist in erster Linie die Lebensmittelwirtschaft gefordert, das Vertrauen der Verbraucher (wieder) zu gewinnen und zu erhalten. Aber auch die Behörden spielen vor, während und nach dem Krisenfall eine entscheidende Rolle: Vor dem Krisenfall muss die amtliche Lebensmittelüberwachung die Eigenkontrollsysteme der Lebensmittelunternehmen regelmäßig und sachgerecht kontrollieren, während der Krise sind rasche und sachgerechte Entscheidungen sowie sorgfältig abgewogene Maßnahmen erforderlich. Die Verbraucher brauchen klare und einheitliche Informationen und letztendlich auch eine Aufklärung über das tatsächliche Geschehen durch die Behörden. Nach der Krise muss die Nachhaltigkeit der Kontrollsysteme überprüft werden, um gleichartige Risiken in der Zukunft möglichst zu vermindern. Was können die an der Lebensmittelüberwachung beteiligten Behörden aus den Krisen der Vergangenheit lernen? Mit dieser Frage -im Sinne der kontinuierlichen Verbesserung- beschäftigt sich der BLC während seiner Jahreshauptversammlung in Gotha.**

Die Durchführung und damit die Organisation der amtlichen Lebensmittelüberwachung in Deutschland ist Sache der Bundesländer. Die Krisen der jüngsten Vergangenheit zeigen deutlich, dass die Ermittlungs- und Überwachungsmaßnahmen weder an den Grenzen der Bundesländer noch an nationalen Grenzen halt machen. Zwar gehören in allen Bundesländern Betriebskontrollen und Untersuchungen der Erzeugnisse zu den beiden zentralen Instrumenten der „Kontrolle der Eigenkontrolle der Hersteller“, im Krisenfall muss außerdem jedoch bundesweit einheitlich gehandelt und der Verbraucher möglichst schnell und verständlich informiert werden. Diese Kompetenz zum (bundes- bzw. europaweiten) Management im Krisenfall einschließlich einer angemessenen Information der Verbraucher liegt bei den an der Lebensmittelüberwachung beteiligten Behörden. An dieser Stelle müssen wirtschaftliche und öffentliche Interessen klar getrennt werden - Privatisierungen im Bereich der Lebensmittelüberwachung erschweren ein einheitliches Management und die Information der Verbraucher zusätzlich.



Daher fordert der BLC

- Die amtliche Lebensmittelüberwachung ist eine staatliche Aufgabe, die bundesweit nach einheitlichen Mindeststandards solide finanziert werden muss
- Keine Überwachung nach Kassenlage sondern nach Bedarfsanforderungen
- Gleichartige Ausstattung bzw. Schnittstellen für die Kommunikationssysteme in den Bundesländern
- Einfache und schnelle Kommunikationswege zwischen den zuständigen nationalen Behörden und denen der Mitgliedsstaaten der EU
- Landes-/Bundes- und EU-weiter Datenaustausch zwischen den Lebensmittelüberwachungsbehörden
- Landes-/Bundes- und EU-weite Zusammenarbeit und Vernetzung zwischen den Lebensmittelüberwachungs-, Zoll- und teilweise den Justizbehörden
- Bundeseinheitliche Harmonisierung von Maßnahmen bei Verstößen gegen lebensmittelrechtliche Bestimmungen sowie bei deren Sanktionierung
- Gebühren für Untersuchungen und Betriebskontrollen müssen deutschlandweit einheitlich sein.